

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. Februar 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0564-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3264/J betreffend "Universitätsdozent der Uni-Innsbruck im Fraktionsbüro der Südtiroler Grünen", welche die Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen am 10. Dezember 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 12 der Anfrage:


Welche Kontaktadresse die Lehrenden einer Universität angeben, obliegt ihrer eigenen Entscheidung. Jedenfalls ist es daher möglich, die Adresse eines Arbeitgebers anzugeben. Dies gilt umso mehr, als es sich laut Homepage des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck bei Univ.-Doz. Dr. Hans Heiss um einen "externen Habilitierten" handelt.

Aufgrund der gegebenen Möglichkeiten für Studierende, mit dem Betreffenden in Kontakt zu treten, wie etwa E-Mail oder Sprechstunde, sind telefonische Kontaktaufnahmen nicht zwingend erforderlich. Die genannten Kontaktmöglichkeiten sind an der Universität Innsbruck bekannt und werden als zusätzliches Service für Studierende gesehen, da Univ.-Doz. Dr. Hans Heiss zwar im Personenstandsverzeichnis der Universität Innsbruck mit der amtlichen Mailadresse verlinkt ist, darüber hinaus aber eben auch über eine weitere Mailadresse und Telefonnummer erreichbar ist.

Es existiert keine universitätsrechtliche Norm, die es Lehrenden an Universitäten verbietet, sich politisch zu betätigen bzw. ein politisches Mandat anzunehmen und auszuüben. Eine solche "Verbotnorm" besteht gemäß § 21 Abs. 4 Universitätsgesetz

2002 ausschließlich für Mitglieder des Universitätsrats. Allen anderen Angehörigen einer Universität ist es nicht verwehrt, ein politisches Amt auszuüben, solange ihre Verpflichtungen aus dem Arbeitsvertrag in Lehre und Forschung erfüllt werden. Dies steht zu dem gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundsatz der Freiheit der Forschung und Lehre nicht in Widerspruch.

Dr. Reinhold Mitterlehner

| | | |
|---|---|---|
|  | Unterzeichner | Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft |
| | Datum/Zeit | 2015-02-09T14:31:55+01:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 1184203 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. |
| | Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht. |
| Signaturwert | iV2/pALPzeXaoEKLr+5eHgoX7mxKuTTXQQs5Rd1KNeBYRiW70vSz7aC3RFLBJrjgY2gSaXDvketNQ6u+ZAmlJhHXLCgMcnqzKwAhNAUsIQXFWp1s/BbYQwVgJVme4VfllZHERwr96rjM4mKleOchdW6t0ioy4OlfuCh9TuzDGjuNCHvlij/nLopWc2uyg6E/iOTq7aH2KlyZy1zKQOCeOUk/7L4xPYg5gJiobZ97DVcZIZRwJzdNrS9bjA7L+GO+EBhMSIPu1v+FB0tNRmYOknBxb4YHS9IFi+gN+xzNb10e87Pk6ifJfUUBqOvDWcTIDuSDu1A2zw3XA6EJYXdDg== | |